



## Scheidung / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft in Österreich: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

### Einzureichende Dokumente

- Eine vom Bezirksgericht beglaubigte Kopie der Scheidungsurkunde bzw. der Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, elektronische Ausfertigungen werden nicht akzeptiert)
- Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde bzw. der Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft vermerkt
- Adressänderungen

### Im Falle einer Namensänderung / Wiederannahme eines früheren Familiennamens:

**1.Namensänderung/Namenserklärung bei einer österreichischen Behörde:** in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Eine vom zuständigen Amt beglaubigte Kopie des Namensänderungsbescheides mit Rechtskraftvermerk

oder

- Einen Gesamtauszug und eine aktuelle Geburtsurkunde mit dem neuen Namen (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronische Ausfertigung)

### 2.Namenserklärung bei der schweizerischen Vertretung in Österreich:

- Eine Namenserklärung ist obligatorisch und kann jederzeit (nach rechtskräftiger Scheidung) abgegeben werden: Es muss ein persönlicher Termin zur Unterzeichnung der Namenserklärung vereinbart werden und es fallen Gebühren an.

**Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.**

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## Gebühren

---

Die Eintragung der Scheidung / Auflösung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Weitere Informationen

---

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.